Von: Lothar.Bungart@strassen.nrw.de [mailto:Lothar.Bungart@strassen.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 23. April 2019 08:35
An: Paulus, Dr. Wolfgang
Cc: Alfred.Sebastian@strassen.nrw.de; Karl-Josef.Reinartz@strassen.nrw.de
Betreff: Gehölzrückschnitt L 192, 281; Schreiben des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Paulus,

bei den Rückschnittarbeiten an der L 192 und L 281 auf dem Gebiet der Stadt Bornheim, handelte es sich um eine Pflegemaßnahme mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und auch, um auf Anliegerbeschwerden wegen des Überwuchses der straßenbegleitenden Gehölze zu reagieren.

Die fachliche Basis sind die ‘Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen‘ (Gehölzpflegehinweise) und das ‘Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege‘ (Grünpflegemerkblatt).

Im Zuge einer selektiven Bestandespflege, wurden die Gehölzflächen entlang der Landesstraßen ausgelichtet. Dies betraf sowohl strauchartige Gehölze als auch Bäume. Im Vorfeld der Maßnahme wurde die Flächen begangen und es wurden insbesondere Bäume zur Fällung vorgesehen, von denen eine Gefährdung ausging aber auch ein Anteil der Pioniergehölze, um den Bäumen, die dauerhaft in der Fläche verbleiben sollen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Insbesondere betraf dies auch die Alleebäume entlang der L 281. Des Weiteren musste das Lichtraumprofil entlang der Verkehrsflächen hergestellt werden, wozu auch die Wirtschaftswege zählen.

Wir haben auch auf Hinweise von Anliegern reagiert. Obwohl die Anlieger, gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW, die Beeinträchtigung durch öffentliches Grün zu dulden haben, gilt dies gleichwohl nicht für den Schaden der durch Überwuchs entsteht. Die ist v. a. entlang der landwirtschaftlich genutzten Flächen von Belang.

Soweit eine kurze Erläuterung der Hintergründe der Maßnahme an der Landesstraßen in Ihrem Bereich. Natürlich stehen wir für Rückfragen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lothar Bungart